



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen,
Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft,
Ernährung" (EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau

Druck 2021

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für **Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau**

Inhalt:

1.	Allgemeine Regelungen.....	1
2.	Einzelflächenbezogene Regelungen	1
2.1	Anbauverfahren	1
2.2	Düngung.....	1
2.3	Pflanzenschutz	1
2.4	Schröpfungsschnitt.....	2
2.5	Sonstige Vorgaben	2
2.6	Mehrjährige Begrünungsmischungen	2
2.6.1	Saat mehrjähriger Begrünungsmischungen	2
2.6.2	Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen	3
2.7	Einjährige Begrünungsmischungen	3
2.7.1	Saat einjähriger Begrünungsmischungen.....	3
2.7.2	Pflege einjähriger Begrünungsmischungen.....	4
2.7.3	Umbruch einjähriger Begrünungsmischungen	4
2.8	Mehrjährige Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat	4
2.8.1	Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat	4
3.	Aufzeichnungspflicht.....	5
4.	Anlagen	6
4.1	Mehrjährige Begrünungsmischungen	6
4.1.1	Veitshöchheimer Bienenweide (M-1).....	7
4.1.2	Lebensraum 1 (M-2).....	8
4.1.3	Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung – trocken (M-3).....	9
4.1.4	Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung – wechselfeucht (M-4).....	10
4.1.5	RSM 7.2.2 Landschaftsrasen, Trockenlagen mit Kräutern (M-8)	11
4.1.6	Natur Refugium K (M-9)	12
4.1.7	WPS-Mischung für 5jährige Brache (M-12).....	13
4.1.8	Greening Nektar und Pollen (M-14).....	14
4.1.9	NaturPlus öko BF 500 Blütenfee - Bienenweide mehrjährig (M-15)	15
4.1.10	Blühende Landschaft – Frühjahrsansaat mehrjährig West (M-16)	16
4.2	Einjährige Begrünungsmischungen	17
4.2.1	EU-Buntbrache einjährig - Blütmischung I (E-1).....	18
4.2.2	Fasanenweide (E-2).....	19
4.2.3	Tübinger Mischung (E-3).....	20
4.2.4	Wildacker-Einsaat für Reh-, Dam und Rotwild (E-4)	21
4.2.5	Bio-74% Visselhöveder Insektenparadies I (E-8)	22
4.2.6	MEKA III Mischungen (E-9, -10, -11).....	23
4.2.7	FAKT einjährige Blütmischungen (E-12, -13)	24
4.3	Aufzeichnungen Maßnahmen.....	25

1. Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen die geltenden Regeln des einschlägigen Fachrechts einzuhalten und die jeweiligen Kontrollen zu dulden. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Cross Compliance-Vorgaben und der darüber hinausgehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z.B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen). Die nicht mehr durch die Cross Compliance-Vorgaben geprüften Anforderungen an die Betriebe zur Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der regelmäßigen Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung und die Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln ist weiterhin im Fachrecht geregelt und werden im Rahmen der Baseline der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Kontrolle überprüft.

Der Hinweis auf die Förderung durch die EU, ist bei gewerblich genutzten Internetseiten gemäß Anhang III Teil 1 und Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 808/2014, einzufügen. Die Vorgaben hierzu werden in einem gesonderten Informationsblatt aufgeführt.

2. Einzelflächenbezogene Regelungen

2.1 Anbauverfahren

Flächen mit Saum- und Bandstrukturen sind förderfähig bis zu einem Umfang von 20% des Umfangs der Gesamtackerflächen des Unternehmens (einschließlich der Greeningfläche), darüber hinaus erfolgt keine Förderung. Betriebe mit einer Gesamtackerfläche bis zu 10 Hektar können bis zu 2 Hektar förderfähige Saum- und Bandstrukturen anlegen.

Es sind mindestens 6 und höchstens 20 m breite Streifen mit einer in der Anlage 4.1-Mehrfährige Begrünungsmischungen oder Anlage 4.2-Einjährige Begrünungsmischungen vorgegebenen Mischung einzusäen.

In Ausnahmefällen können ganze Flurstücke / Schläge bis maximal 2 Hektar aufgenommen werden.

Wurden die Fläche bereits im vorangegangenen Verpflichtungszeitraum mit der gleichen Maßnahme gefördert, können diese Flächen nach Begutachtung durch die Fachberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) anerkannt werden. In diesen Fällen entfällt die Verpflichtung zur Saat. Auszuschließen sind insbesondere Flächen mit unerwünschten Pflanzen (z.B. Ampfer, Ackerkratzdistel, Trespel, Große Brennnessel).

2.2 Düngung

Düngung (organisch, chemisch-synthetisch und mineralisch) und der Einsatz von Bodenhilfsstoffen einschließlich Kalkung ist nicht zulässig.

2.3 Pflanzenschutz

Auf den Flächen dürfen keine Pflanzenschutzmittel und mechanische Unkrautbekämpfungsverfahren eingesetzt werden. Auf schriftlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann eine Schädnerbekämpfung zugelassen werden.

2.4 Schröpfungsschnitt

Bei dem Auftreten unerwünschter Konkurrenzpflanzen besteht eine Verpflichtung zum „Schröpfungsschnitt“. Dieser ist der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) anzuzeigen und muss auch außerhalb des Pflegezeitraums durchgeführt werden.

Die Verpflichtung zum „Schröpfungsschnitt“ besteht, wenn z.B. folgende Deckungsgrade erreicht sind:

Art	Deckungsgrad auf Teilflächen (ab 10 m ²)	optimaler Schröpfzeitpunkt
Flughafer, Windhalm, Trespe, Ackerfuchsschwanz	10 % Einzelarten, bzw. 30 % einjährige Ungräser	Beginn Blüte
Acker-Kratzdistel, Jakobskreuzkraut, Raukenblättriges Kreuzkraut	mehr als 5 Triebe/m ²	vor der Samenreife, ggf. wiederholt
Ampfer, Melde und Gänsefuß (im Ansaatjahr), Ausfallraps (im Ansaatjahr)	30 %	vor der Samenreife

Es sollten nur die betroffenen Teilflächen geschröpft und die Stoppelhöhe von ca. 20 – 25 cm nicht unterschritten werden.

Empfehlung: Bei geringerem Besatz können störende Einzelpflanzen auch ausgezogen bzw. ausgestochen und auf der Fläche belassen werden.

2.5 Sonstige Vorgaben

Auf den Vertragsflächen dürfen keine sonstigen Flächennutzungen, wie z.B. Mieten, Dung- oder Kompostlager durchgeführt werden. Auch eine Verwendung der Flächen als Wege- und Wendefläche oder allgemeiner Lagerplatz ist nicht zulässig.

Um eine dem Verpflichtungszeitraum anschließende Bewirtschaftung zu ermöglichen, dürfen im letzten Verpflichtungsjahr in begründeten Einzelfällen ab dem 1. Oktober ackerbauliche Maßnahmen zur Vorbereitung und Saat der Folgekultur mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) durchgeführt werden.

2.6 Mehrjährige Begrünungsmischungen

2.6.1 Saat mehrjähriger Begrünungsmischungen

Die Neueinsaat einer in der Anlage 4.1 aufgeführten Mischung muss bis zum 15. Mai des ersten Verpflichtungsjahres erfolgt sein. Auf Verlangen des Antragstellers kann die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter Berücksichtigung der vom Antragsteller vorgebrachten fachlichen Begründung (z.B. Witterung) eine angemessene Nachfrist setzen.

Die Saat sollte vorzugsweise als Drillsaat erfolgen, wobei eine sehr flache Saat von 0 – 1 cm Tiefe empfohlen wird. Ein „Vergraben“ führt zu einem schlechten Auflauf der feinkörnigen Samen. Es ist daher zulässig, dass ein Teil der Samen auf der Bodenoberfläche verbleibt.

Soweit es die Witterung zulässt, sollte ein Anwalzen nach der Saat vorgenommen werden, um einen guten Feldaufgang sicherzustellen. Insbesondere dann wenn die Saat nicht als Drillsaat erfolgt, ist ein unmittelbar anschließendes Anwalzen besonders angeraten.

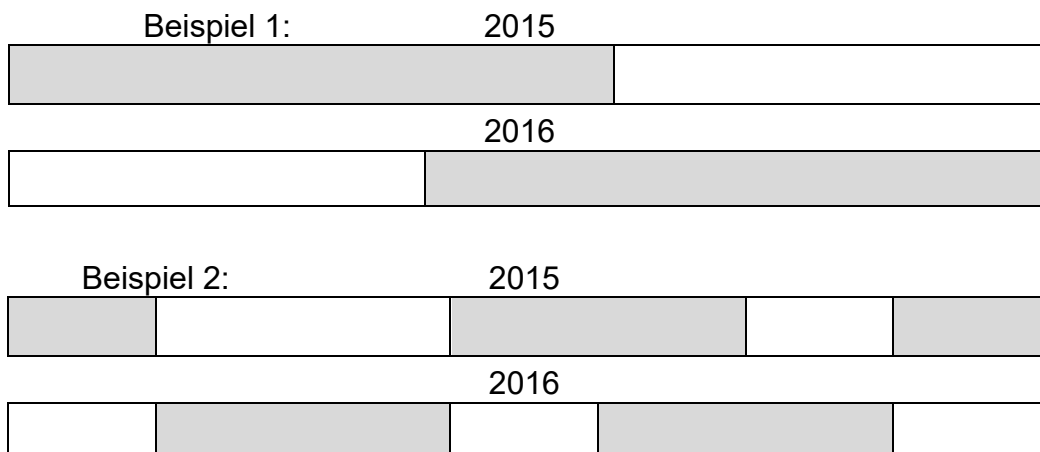
Die in der Anlage 4.1 angegebenen Mindestsaatstärken der jeweiligen Begrünungsmischung sind einzuhalten und müssen über Einkaufsbelege nachgewiesen werden können.

2.6.2 Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen

Der Pflegeschnitt bzw. das Mulchen fördert die Artenvielfalt und verhindert ein unkontrolliertes Ausbreiten unerwünschter Arten.

Daher muss bei mehrjährigen Begrünungsmischungen jede Einzelfläche einmal in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober eines Jahres zu 50 bis maximal 70 % gemäht oder gemulcht werden, d. h. dass mindestens 30 bis 50 % der Fläche als Rückzugsfläche für Tiere stehen bleiben muss (vgl. Beispiel 1). Es ist sinnvoll die Fläche eines Streifens auf mehrere zu mähende bzw. zu mulchende Teilflächen aufzuteilen (vgl. Beispiel 2). Dadurch bleibt eine abwechslungsreiche Rückzugsfläche nach der Pflegemaßnahme erhalten. Es sollte ein jährlicher Wechsel der zu pflegenden Teilflächen erfolgen.

In den nachfolgenden beiden Beispielen werden ca. 60 % der Flächen eines Streifens gemäht bzw. gemulcht (schattierte Flächen):



Um den Schutz bzw. Rückzug der wildlebenden Tiere bei der Pflege zu ermöglichen, sollte die Stoppelhöhe von ca. 15 cm nicht unterschritten und bei breiteren Flächen vom Inneren der Fläche beginnend nach außen durchgeführt werden. Bei dem Arbeitsgang sollte eine langsame Geschwindigkeit gewählt und nach Möglichkeit „Wildretter“ eingesetzt werden.

Im Falle der Mahd ist das Mähgut spätestens 14 Tage nach der Mahd gleichmäßig auf der gemähten Fläche zu verteilen oder zu entfernen.

2.7 Einjährige Begrünungsmischungen

Ein jährlicher Flächenwechsel ist zulässig.

Der festgelegte Mindestumfang (= Fläche des ersten Verpflichtungsjahres) ist in jedem Verpflichtungsjahr einzuhalten. Abweichungen sind bis maximal 10 % zulässig.

Hinweis/ Bitte beachten:

Durch Änderungen im §38 Wasserhaushaltsgesetz vom 19. Juni 2020, gilt für die unter 2.7 bis 2.7.3 beschriebenen 1-jährigen Begrünungsmischungen folgendes:

Die Anlage ist auf Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb eines Abstands von 20 Metern zur Böschungsoberkante eine Hangneigung zum Gewässer von durchschnittlich mindestens 5 Prozent aufweisen, nicht mehr möglich.

2.7.1 Saat einjähriger Begrünungsmischungen

Die jährliche Neueinsaat einer in der Anlage 4.2 aufgeführten Mischung muss bis zum 15. Mai eines jeden Verpflichtungsjahres erfolgt sein.

Auf Verlangen des Antragstellers kann die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter Berücksichtigung der vom Antragsteller vorgebrachten fachlichen Begründung (z.B. Witterung) eine angemessene Nachfrist setzen.

Die Saat sollte vorzugsweise als Drillsaat erfolgen, wobei eine sehr flache Saat von 0 – 1 cm Tiefe empfohlen wird. Ein „Vergraben“ führt zu einem schlechten Auflauf der feinkörnigen Samen. Es ist daher zulässig, dass ein Teil der Samen auf der Bodenoberfläche verbleibt.

Soweit es die Witterung zulässt, sollte ein Anwalzen nach der Saat vorgenommen werden, um einen guten Feldaufgang sicherzustellen. Insbesondere dann wenn die Saat nicht als Drillsaat erfolgt, ist ein unmittelbar anschließendes Anwalzen besonders angeraten.

Die in der Anlage 4.2 angegebenen Mindestsaatstärken der jeweiligen Begrünungsmischung sind einzuhalten und müssen über Einkaufsbelege nachgewiesen werden können.

2.7.2 Pflege einjähriger Begrünungsmischungen

Auf Pflegemaßnahmen (Mulchen / Mähen) ist in der Zeit vom 15. Mai bis zum 30. September vollständig zu verzichten.

2.7.3 Umbruch einjähriger Begrünungsmischungen

Ab dem 1. Oktober kann eine Bodenbearbeitung oder ein Mulchen erfolgen.

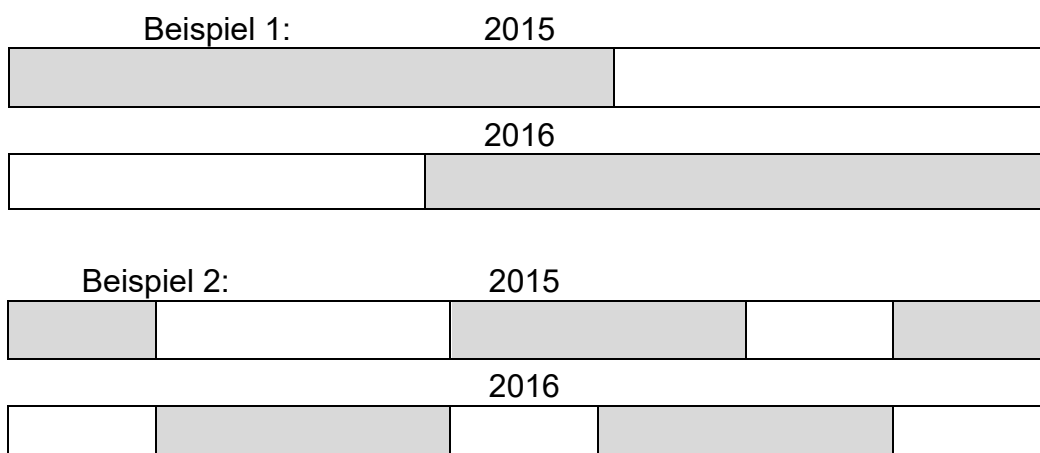
2.8 Mehrjährige Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat

2.8.1 Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat

Der Pflegeschnitt bzw. das Mulchen fördert die Artenvielfalt und verhindert ein unkontrolliertes Ausbreiten unerwünschter Arten.

Daher muss bei mehrjährigen Begrünungsmischungen jede Einzelfläche einmal in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober eines Jahres zu 50 bis maximal 70 % gemäht oder gemulcht werden, d. h. dass mindestens 30 bis 50 % der Fläche als Rückzugsfläche für Tiere stehen bleiben muss (vgl. Beispiel 1). Es ist sinnvoll die Fläche eines Streifens auf mehrere zu mähende bzw. zu mulchende Teilflächen aufzuteilen (vgl. Beispiel 2). Dadurch bleibt eine abwechslungsreiche Rückzugsfläche nach der Pflegemaßnahme erhalten. Es sollte ein jährlicher Wechsel der zu pflegenden Teilflächen erfolgen.

In den nachfolgenden beiden Beispielen werden ca. 60 % der Flächen eines Streifens gemäht bzw. gemulcht (schattierte Flächen):



Um den Schutz bzw. Rückzug der wildlebenden Tiere bei der Pflege zu ermöglichen, sollte die Stoppelhöhe von ca. 15 cm nicht unterschritten und bei breiteren Flächen vom Inneren der

Fläche beginnend nach außen durchgeführt werden. Bei dem Arbeitsgang sollte eine langsame Geschwindigkeit gewählt und nach Möglichkeit „Wildretter“ eingesetzt werden.

Im Falle der Mahd ist das Mähgut spätestens 14 Tage nach der Mahd gleichmäßig auf der gemähten Fläche zu verteilen oder zu entfernen.

3. Aufzeichnungspflicht

Die durchgeführten Maßnahmen (vgl. Punkt 2) sind gemäß Anlage – Aufzeichnungen Maßnahmen (vgl. Punkt 4.3) unverzüglich zu dokumentieren.

4. Anlagen

4.1 Mehrjährige Begrünungsmischungen

	Name	Wildarten ¹⁾	Öko- qualität ²⁾	Greening Honig- brache ³⁾
M-1	Veitshöchheimer Bienenweide	X		
M-2	Lebensraum 1	X		
M-3	Wildacker, Wildäsung, Wildeckung – trockene Standorte	X		
M-4	Wildacker, Wildäsung, Wildeckung – wechselfeuchte Standorte	X		
M-8	RSM 7.2.2 Landschaftsrasen, Trockenlagen mit Kräutern			
M-9	Naturrefugium K			
M-12	WPS-Mischung für 5 jährige Brache	X		
M-14	Greening Nektar und Pollen			X
M-15	NaturPlus öko BF 500 Blütenfee - Bienenweide mehrjährig		X	
M-16	Blühende Landschaft – Frühjahrsansaat mehrjährig West	X		

1) Wildarten heimischer Herkunft, Anteile variieren je nach Mischung

2) Mindestanteil 70 % zertifiziertes Ökosaatgut (Ist beim Einkauf zu prüfen!). Verfügbarkeit von Ökoqualität nicht gekennzeichnete Mischungen ist beim Hersteller zu erfragen oder unter www.organicxseeds.de einsehbar.

3) Mischungszusammensetzung gemäß den Vorgaben für „Für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land“ entsprechend § 32a Absatz 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV).

Die Verwendung von Füllstoffen zur besseren Dosierung und der Verhinderung des Entmischens ist zulässig.

Hinweis: Mischungen, welche unter gleichem Namen und Bestellnummer, jedoch mit geringfügigen Abweichungen im Mischungsverhältnis der aufgeführten Arten, durch den Hersteller vertrieben werden, sind zulässig. Abweichungen an der Artenzusammensetzung bedürfen weiterhin einer Genehmigung.

4.1.1 Veitshöchheimer Bienenweide (M-1)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Bestandsstruktur weist einen lockeren und im Durchschnitt mehr niederwüchsigen Charakter auf. Die Ansaatflächen dürften in Bezug auf die Bestandstruktur dem Rebhuhn und dem Feldhasen besser entsprechen als dem Rehwild.

Saatstärke: 8-10 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 38 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (61 %) / W = Wildarten (39 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Futter-Esparsette	Onobrychis viciifolia	W	15
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	7
Borretsch	Borago officinalis	K	5
Hopfenklee	Medicago lupulina	K	3
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor	W	3,5
Sonstige Arten*			66,5

* Sonstige Arten:

Alant (W), Dill (K), Echte Goldrute (W), Echtes Herzgespann (W), Echtes Johanniskraut (W), Färber-Resede (W), Fenchel (K), Feld-Thymian (W), Garten-Ringelblume (K), Gemeine Nachtkerze (K), Großblütige Königskerze (W), Hornklee (K), Klatschmohn (W), Koriander (K), Kornblume (W), Kultur-Malve (K), Luzerne (K), Margerite (W), Mariendistel (K), Mehlig Königskerze (W), Moschusmalve (W), Natternkopf (W), Nickende Distel (W), Phacelia (K), Österreichischer Lein (W), Rotklee (K), Schafgarbe (W), Schwarze Königskerze (W), Schwarzkümmel (W), Skabiosen-Flockenblume (W), Sonnenblume (K), Taubenkropfleimkraut (W), Weißklee (K), Wiesen-Salbei (W), Wilder Majoran (W), Wilde-Möhre (W),

Bezugsmöglichkeiten:

Saaten Zeller

Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.2 Lebensraum 1 (M-2)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Mischung ist eine Symbiose aus den unterschiedlichen Bedürfnissen des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Jagd. Durch die gezielte Auswahl von Nektar- und Brutpflanzen für Insekten, Verbiss- und Deckungspflanzen für Niederwild einschließlich Rehwild, wird den wildlebenden Tieren ein attraktiver Lebensraum zur Verfügung gestellt. Der lockere, bis zu 200 cm hohe Aufwuchs sorgt auch im Winter für Struktur und Deckung, besonders in den strukturschwachen Ackerfluren.

Saatstärke: 8-10 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 57 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (70 %) / W = Wildarten (30 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Futter-Esparsette	<i>Onobrychis viciifolia</i>	K	15
Luzerne	<i>Medicago sativa</i>	K	7,5
Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>	K	7,5
Kleiner Wiesenknopf	<i>Sanguisorba minor</i>	W	6
Fenchel	<i>Foeniculum vulgare</i>	K	5
Rotklee	<i>Trifolium pratense</i>	K	5
Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>	K	5
Winterwicke	<i>Vicia villosa</i>	K	5
Sonstige Arten*			44

* Sonstige Arten:

Borretsch (K), Echtes Barbarakraut (W), Echtes Johanniskraut (W), Echtes Labkraut (W), Färber-Kamille (W), Färber-Resede (W), Garten-Möhre (K), Garten-Petersilie (K), Gemeine Nachtkerze (W), Gewöhnlicher Beifuß (W), Hopfenklee (K), Hornklee (K), Kleine Brunelle (W), Kolbenhirse (K), Kuckucks-Lichtnelke (W), Kultur-Malve (K), Mariendistel (K), Mehliges Königskerze (W), Moschusmalve (W), Natternkopf (W), Odermenig (W), Öllein (K), Pastinak (W), Quirlmalve (K), Rainfarn (W), Rote Lichtnelke (W), Schafgarbe (W), Schwedenklee (K), Skabiosen-Flockenblume (W), Sommerwicke (K), Spitzwegerich (W), Taubenkropfleimkraut (W), Wegwarte (W), Weiße Lichtnelke (W), Wiesen-Bärenklau (W), Wiesen-Flockenblume (W), Wiesen-Kümmel (W), Wiesen-Labkraut (W), Wiesen-Margarite (W), Wiesen-Pippau (W), Wiesen-Salbei (W), Wilde Karde (W), Wilde Malve (W), Wilde Möhre (W), Wilder Majoran (W), Wirbeldost (W),

Bezugsmöglichkeiten:

Saaten Zeller

Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.3 Wildacker-Wildasung-Wilddeckung – trocken (M-3)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Mischung abgestimmt auf trockene Standorte setzt sich zu 56 % aus Kulturarten zusammen, die rasch auflaufen und fur das Wild attraktive Nahrungsgrundlage und auch rasch Deckung bieten. Die enthaltenen ausdauernden Arten sichern den langfristigen Erfolg der Begrunung. Hochwuchsig und teilweise auch stachelige Arten bilden einen beruhigten Ruckzugsraum. Die Samenstande bieten im Winter auerdem Futter fur die heimische Vogelwelt. Schmetterlinge, Hummeln und Wildbienen nehmen sich dieser Arten gerne an.

Saatstarke: 8-10 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 54 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (60 %) / W = Wildarten (40 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Sonnenblume	Helianthus annuus	K	10
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	9
Lein	Linum usitatissimum	K	5
Sommerwicke	Vicia sativa	K	5
Fenchel	Foeniculum vulgare	K	4
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	K	4
Kresse	Lepidium sativum	K	4
Waldstaudenroggen	Secale multicaule	K	4
Borretsch	Borago officinalis	K	3
Dill	Anethum graveolens	K	3
Koriander	Coriandrum sativum	K	3
Hopfenklee	Medicago lupulina	K	2
Hornklee	Lotus corniculatus	K	2
Markstammkohl	Brassica oleracea var.	K	2
Wildarten*		W	40

* Wildarten (W):

Echtes Johanniskraut, Echtes Labkraut, Farber-Kamille, Farber-Resede, Farber-Waid, Futter-Esparsette, Gelber Steinklee, Gemeine Nachtkerze, Gemeines Seifenkraut, Gewohnlicher Beifu, Groblutige Konigskerze, Groe Klette, Klatschmohn, Kleiner Wiesenknopf, Kornblume, Margarite, Moschusmalve, Natternkopf, Pfirsichblattrige Glockeblume, Rainfarn, Rotklee, Schafgarbe, Schmalblattriges Feuerkraut, Schwarze Konigskerze, Skabiosen-Flockenblume, Spitzwegerich, Taubenkropfleimkraut, Wegwarte, Weie Lichtnelke, Weier Steinklee, Wiesen-Bocksbart, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Kummel, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Salbei, Wilde Karde, Wilde Malve, Wilde Mohre, Wilder Majoran, Wollkopfige Kratzdistel

Bezugsmoglichkeiten:

Rieger-Hofmann GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen moglich

4.1.4 Wildacker-Wildsung-Wilddeckung – wechselfeucht (M-4)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Mischung abgestimmt auf wechselfeuchte Standorte setzt sich zu 56 % aus Kulturarten zusammen, die rasch auflaufen und fur das Wild attraktive Nahrungsgrundlage und auch rasch Deckung bieten. Die enthaltenen ausdauernden Arten sichern den langfristigen Erfolg der Begrunung. Hochwuchsig und teilweise auch stachelige Arten bilden einen beruhigten Ruckzugsraum. Die Samenstande bieten im Winter auerdem Futter fur die heimische Vogelwelt. Schmetterlinge, Hummeln und Wildbienen nehmen sich dieser Arten gerne an.

Saatstarke: 8-10 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 49 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (60 %) / W = Wildarten (40 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Sonnenblume	Helianthus annuus	K	11
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	10
Lein	Linum usitatissimum	K	10
Waldstaudenroggen	Secale multicaule	K	5
Fenchel	Foeniculum vulgare	K	4
Koriander	Coriandrum sativum	K	4
Kresse	Lepidium sativum	K	4
Dill	Anethum graveolens	K	3
Borretsch	Borago officinalis	K	3
Hopfenklee	Medicago lupulina	K	2
Hornklee	Lotus corniculatus	K	2
Markstammkohl	Brassica oleracea var.	K	2
Wildarten*		W	40

* Wildarten (W):

Alant, Blutweiderich, Echter Baldrian, Echtes Barbarakraut, Gemeine Nachtkerze, Gemeines Seifenkraut, Gewohnlicher Beifu, Gilbweiderich, Goldkalberkropf, Groblutige Konigskerze, Groe Klette, Groer Sauerampfer, Klatschmohn, Kleiner Wiesenknopf, Knotige Braunwurz, Kornblume, Kuckucks-Lichtnelke, Madesu, Margarite, Rainfarn, Rote Lichtnelke, Rotklee, Schafgarbe, Schmalblattriges Feuerkraut, Spitzwegerich, Sumpfhairstrang, Sumpf-Schotenklee, Taubenkropfleimkraut, Wald-Engelwurz, Wasserdost, Wegwarte, Weie Lichtnelke, Wiesen-Kummel, Wiesen-Labkraut, Wilde Karde, Wilde Malve, Wilde Mohre

Bezugsmoglichkeiten:

Rieger-Hofmann GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen moglich

4.1.5 RSM 7.2.2 Landschaftsrasen, Trockenlagen mit Kräutern (M-8)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Mischung für Trockenlagen und alkalische Böden. Tiefwurzelnde Arten verbessern die biologische Verbauung erosionsgefährdeter Standorte.

Saatstärke: 15-20 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 21 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Harter Schafschwingel	<i>Festuca ovina duriuscula</i>	42,1-62,1
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	5-15
Horst-Rotschwingel	<i>Festuca rubra ssp. commutata</i>	5-15
Rotschwingel	<i>Festuca rubra ssp. rubra</i>	5-15
Haar-Rotschwingel	<i>Festuca rubra ssp. trichophylla</i>	5-15
Sonstige Arten*		2,9

* Sonstige Arten:

Echtes Labkraut, Futter-Esparsette, Hopfenklee, Hornklee, Kleiner Wiesenknopf, Löwenzahn, Margerite, Schafgarbe, Skabiosen-Flockenblume, Spitzwegerich, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Salbei, Wilde Möhre, Wundklee

Bezugsmöglichkeiten:

Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG

Becker-Schoell AG

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.6 Natur Refugium K (M-9)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Mehrhährige blüten-, deckungs- und äsungsreiche Mischung

Saatstärke: 12-15 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 50 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Inkarnatklee	Trifolium incarnatum	8
Futter-Esparsette	Onobrychis viciifolia	6
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	6
Sonnenblume	Helianthus annuus	6
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum	5
Hopfenklee	Medicago lupulina	5
Luzerne	Medicago sativa	5
Rotklee	Trifolium pratense	5
Winterwicke	Vicia villosa	5
Sommerwicke	Vicia sativa	5
Sonstige Arten*		45

* Sonstige Arten:

Borretsch, Dill, Echtes Johanniskraut, Echtes Labkraut, Färberkamille, Fenchel, Futterraps, Garten Möhre, Garten Ringelblume, Gelbsenf, Hornklee, Klatschmohn, Kleiner Wiesenknopf, Koriander, Kornblume, Kresse, Kultur-Malve, Lein, Margerite, Mehliges Königskerze, Moschusmalve, Natternkopf, Pastinak, Persicher Klee, Petersilie, Phacelia, Rispenhirse, Rote Lichtnelke, Schafgarbe, Schwedenklee, Spitzwegerich, Wegwarte, Weiße Lichtnelke, Wiesen-Bärenklau, Wiesen-Kümmel, Wiesen-Pippau, Wiesen Salbei, Wilde Karde, Wilde Möhre, Wilde Resede

Bezugsmöglichkeiten:

Bayerische Futtersaatbau GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.7 WPS-Mischung für 5jährige Brache (M-12)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Buntblühende Mischung zu gleichen Teilen aus Gräsern, Leguminosen, einjährigen und ausdauernden Kräutern. Bietet Nahrung für Wild, Vögel und Insekten. Geeignet für alle nicht extremen Böden und Ansprüche.

Saatstärke: 15-20 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 60 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Futter-Esparssette	<i>Onobrychis viciifolia</i>	10
Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>	10
Rotschwengel	<i>Festuca rubra</i> ssp. <i>rubra</i>	10
Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>	5
Inkarnat-Klee	<i>Trifolium incarnatum</i>	5
Lein	<i>Linum usitatissimum</i>	5
Koriander	<i>Coriandrum sativum</i>	5
Kleiner Wiesenknopf	<i>Sanguisorba minor</i>	5
Wegwarte	<i>Cichorium intybus</i>	5
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	5
Ruchgras	<i>Anthoxantum odoratum</i>	5
Sonstige Arten*		30

* Sonstige Arten:

Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Bockshornklee, Echte Nelkenwurz, Echtes Johanniskraut, Eselsdistel, Färber-Kamille, Färber-Resede, Feld-Rittersporn, Filzige Königskerze, Gemeine Hundszunge, Gemeine Nachtkerze, Gemeine Ochsenzunge, Gemeines Leinkraut, Gemeines Seifenkraut, Großblütige Königskerze, Großer Wegerich, Heckenkälberkopf, Hohes Fingerkraut, Hopfenklee, Klatschmohn, Knolliger Kälberkopf, Kornblume, Kornrade, Natternkopf, Nesselblättrige Glockenblume, Nickende Distel, Pastinak, Rainfarn, Rainkohl, Rauhaariger Kälberkopf, Rosen-Malve, Rotklee, Saat-Mohn, Saat-Wucherblume, Schafgarbe, Schmalblättriges Feuerkraut, Schöllkraut, Schwarznessel, Wald-Engelwurz, Wasserdost, Weiße Lichtnelke, Wiesen-Bärenklau, Wiesen-Kerbel, Wilde Karde, Wilde Malve, Wilde Möhre

Bezugsmöglichkeiten:

Appels Wilde Samen GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.8 Greening Nektar und Pollen (M-14)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Mehrjährige Saatgutmischung aus 14 der bewährtesten einjährigen Bienenpflanzen (Artengruppe A laut Greening-Verordnung *) sowie 26 bei uns heimischen Wildpflanzenarten (Artengruppe B laut Greening-Verordnung *).

Im ersten Standjahr dominieren die reichblühenden Kulturarten das Bild, wobei in den Folgejahren zweijährige Kräuter und mehrjährige Wildstauden ihren Höhepunkt erleben.

* Paragraph 32a Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3, Anlage 5 der dritten Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung, § 32a Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3, Anlage 5

Saatstärke: 10 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 40 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Arten der Anlage 5 Gruppe A*		
Ägyptischer Klee	Trifolium alexandrinum	3,5
Borretsch	Borago officinalis	3
Dill	Anethum graveolens	6
Echte Seradella	Ornithopus sativus	2,5
Echter Buchweizen	Fagopyrum esculentum	6
Echter Koriander	Coriandrum sativum	5
Färber-Distel	Carthamus tinctorius	2,5
Garten-Rettich	Raphanus sativus	2
Hopfenklee	Medicago lupulina	3
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	3
Persischer Klee	Trifolium resupinatum	2,5
Rainfarn-Phazelle	Phacelia tanacetifolia	3
Rot-Klee	Trifolium pratense	2
Sonnenblume	Helianthus annuus	6
Ägyptischer Klee	Trifolium alexandrinum	3,5
Borretsch	Borago officinalis	3
Arten der Anlage 5 Gruppe B*		50

Arten der Anlage 5 Gruppe B*:

Färber-Hundskamille, Fenchel, Gelber Steinklee, Gemeine Nachtkerze, Gew. Braunelle, Gew. Hornklee, Gew. Leimkraut, Gew. Schafgarbe, Kleiner Wiesenknopf, Kuckucks-Lichtnelke, Natternkopf, Rainfarn, Saat-Espartete, Saat-Luzerne, Schwarze Königskerze, Schweden-Klee, Spitz-Wegerich, Wegwarte, Weiß-Klee, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Kümmel, Wiesen-Pippau, Wiesen-Salbei, Wilde Karde, Wilde Möhre, Fettwiesen-Margerite

Bezugsmöglichkeiten:

Saaten Zeller

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.9 NaturPlus öko BF 500 Blütenfee - Bienenweide mehrjährig (M-15)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Bienenweide NaturPlus Öko Blütenfee setzt sich aus einer Vielzahl von blühfreudigen Kräutern und Kleearten zusammen. Die als Bienenfreund bekannte Phacelia bringt im ersten Jahr eine gute Nahrungsquelle, da sie schnell wächst und bald zur Blüte kommt. In den Folgejahren prägen die ausdauernden Arten das Mischungsbild. Die NaturPlus öko Blütenfee Bienenweide blüht ab dem zweiten Standjahr, je nach Witterung, bereits ab März / April bis in den November hinein.

Saatstärke: 15 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 33 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Persischer Klee	Trifolium resupinatum	12
Weißklee, niedrigwachsend	Trifolium repens	10
Schwedenklee	Trifolium hybridum	9
Luzerne	Medicago sativa	8
Rotklee, 2n	Trifolium pratense	8
Leindotter	Camelina sativa	7,5
Schwarze Königskerze	Verbascum nigrum	6
Schafgarbe	Achillea millefolium	5
Phazalie	Phacelia tanacetifolia	5
Steinklee, gelber	Melilotus officinalis	4,5
Alexandrinischer Klee	Trifolium alexandrinum	3
Hornklee	Lotus corniculatus	3
Gemeine Nachtkerze	Oenothera biennis	2
Wegwarte	Cichorium intybus	2
Wiesenmargerite	Leucanthemum ircutianum	2
Süßklee	Hedysarum	2
Kornrade	Agrostemma githago	1
Gemeiner Natternkopf	Echium vulgare	1
Weißer Senf	Sinapis alba	1
Inkarnatklee	Trifolium incarnatum	1
Kulturmalve Sylva	Malva meluca	1
Sonstige Arten*		6

* Sonstige Arten:

Dauerlupine, Blaue Kornblume, Fenchel, Skabiosen Flockenblume, Kleiner Wiesenknopf, Ringelblume, Spitzwegerich, Wiesenkümmel, Ölrettich, Esparsette, Öllein, Sonnenblume

Bezugsmöglichkeiten:

Bayerische Futtersaatbau GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.10 Blühende Landschaft – Frühjahrsansaat mehrjährig West (M-16)

Kurzbeschreibung (Firmenangabe):

Die Mischung kann die Nahrungsversorgung von Wildbienen, Honigbienen, Schmetterlingen und anderen blütenbesuchenden Insekten nachhaltig verbessern. Diese Insekten wiederum übernehmen eine wesentliche Funktion bei der Bestäubung von Nutzpflanzen, steigern und sichern die Erträge in Landwirtschaft und Gartenbau. Blütenbesuchende Insekten benötigen zur Sicherung von Fortpflanzung, Gesundheit und Ernährung Pollen und Nektar während der gesamten Insektenaison. Diesem Anspruch wird die Mischung durch einen langanhaltenden Blühzeitraum gerecht. Die Variante „Frühjahrsansaat“ eignet sich für Gebiete mit ausreichend Frühjahrsniederschlag und wenig Spätfrösten.

Saatstärke: 10 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 49 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (60 %) / W = Wildarten (40 %)

Die Mischungszusammensetzung kann jährlich geringfügig schwanken.

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Echter Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	9,00
Sonnenblume "Pollensorte"	Helianthus annuus	K	9,00
Öllein	Linum usitatissimum	K	8,70
Garten-Ringelblume	Calendula officinalis	K	6,00
Inkarnatklée	Trifolium incarnatum	K	6,00
Büschelschön	Phacelia tanacetifolia	K	5,00
Saat-Wicke	Vicia sativa	K	5,00
Leindotter	Camelina sativa	K	2,90
Koriander	Coriandrum sativum	K	2,90
Luzerne	Medicago sativa	K	2,00
Weißer Senf	Sinapis alba	K	2,00
Hornschotenklée	Lotus corniculatus	K	1,50
Wildarten		W	40,00

Wildarten (W):

Gewöhnliche Schafgarbe, Färber-Hundskamille, Nickende Kratzdistel, Kornblume, Wiesen-Flockenblume, Gewöhnliche Wegwarte, Wilde Möhre, Raue Nelke, Gewöhnlicher Natternkopf, Echtes Johanniskraut, Färber-Waid, Acker-Witwenblume, Wiesen-Margerite, Moschus-Malve, Wilde Malve, Weißer Steinklee, Gelber Steinklee, Zweijährige Nachtkerze, Esparsette, Gewöhnlicher Dost, Klatschmohn, Gewöhnlicher Pastinak, Spitzwegerich, Silber-Fingerkraut, Gelbe Resede, Färber-Resede, Wiesen-Salbei, Kleiner Wiesenknopf, Echtes Seifenkraut, Rote Lichtnelke, Weiße Lichtnelke, Gemeines Leimkraut, Ackersenf, Gewöhnliche Goldrute, Rainfarn, Mehligke Königskerze, Schwarze Königskerze

Bezugsmöglichkeiten:

Rieger-Hofmann GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.2 Einjährige Begrünungsmischungen

	Name	Öko- qualität ¹⁾	Keine Kreuz- blütler	Keine Leguminosen	enthält Mais ²⁾	Greening Honig- brache ³⁾
E-1	EU-Buntbrache einjährig – Blühmischung I					
E-2	Fasanenweide				X	
E-3	Tübinger Mischung			X		X
E-4	Wildacker – Einsaat für Rehwild					
E-8	Bio-74% Visselhöveder Insektenparadies	X				
E-9	MEKA III Mischung 1		X			
E-10	MEKA III Mischung 2			X		
E-11	MEKA III Mischung 3					X
E-12	FAKT einjährige Blühmischung M1	X ⁴⁾				
E-13	FAKT einjährige Blühmischung M2	X ⁴⁾	X			

1) Mindestanteil 70 % zertifiziertes Ökosaatgut (Ist beim Einkauf zu prüfen!). Verfügbarkeit von Ökoqualität nicht gekennzeichneten Mischungen ist beim Hersteller zu erfragen oder unter www.organicxseeds.de einsehbar.

2) In Regionen mit Maiswurzelbohrerauftreten sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten, d.h. ggf. darf keine Mischung mit Mais ausgesät werden!

3) Mischungszusammensetzung gemäß den Vorgaben für „Für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land“ entsprechend § 32a Absatz 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV).

4) Auch in Ökoqualität verfügbar.

Die Verwendung von Füllstoffen zur besseren Dosierung und der Verhinderung des Entmischens ist zulässig.

Hinweis: Mischungen, welche unter gleichem Namen und Bestellnummer, jedoch mit geringfügigen Abweichungen im Mischungsverhältnis der aufgeführten Arten, durch den Hersteller vertrieben werden, sind zulässig. Abweichungen an der Artenzusammensetzung bedürfen weiterhin einer Genehmigung.

4.2.1 EU-Buntbrache einjährig - Blütmischung I (E-1)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Mischung mit unterschiedlichem Blühbeginn und –dauer, welche sich vom Sommer bis zum Herbst stets in bunter Farbenpracht präsentiert. Bietet Grün- und Blütenäsung.

Saatstärke: 15-20 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 15 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	20
Sonnenblume	Helianthus annuus	16
Öllein	Linum usitatissimum	12
Serradella	Ornithopus sativus	10
Perserklee	Trifolium resupinatum	8
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	8
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum	6
Gelbsenf	Sinapis alba	5
Phacelia	Phacelia tanacetifolia	5
Sonstige Arten*		

* Sonstige Arten:

Garten-Ringelblume, Kultur-Malve, Rotklee, Sommerwicke, Weißklee, Winterwicke

Bezugsmöglichkeiten:

Revierberatungsstelle Wolmersdorf

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.2.2 Fasanenweide (E-2)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Einjährige Mischung für die Förderung körnerfressender Vögel auch während der Herbst- und Wintermonate.

Saatstärke: 35-50 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 14 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Rispenhirse	Panicum miliaceum	20
Mais	Zea mays	20
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	18
Sonnenblume	Helianthus annuus	8
Futter-Erbсен	Pisum sativum	7
Blaue Lupine	Lupinus angustifolius	6
Sommerraps 00	Brassica napus	5
Sonstige Arten*		16

* Sonstige Arten:

Futerraps 00, Kultur-Malve, Markstammkohl, Öllein, Ölrettich, Sommerwicke, Stoppelrüben

Bezugsmöglichkeiten:

Bayerische Futtersaatbau GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.2.3 Tübinger Mischung (E-3)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Einjährige Bienenweide- und Brachemischung, die sich aus besonders geeigneten Bienenweidepflanzen zusammensetzt. Zeitlich gestaffelte Blüte von Juni bis Oktober.

Saatstärke: 8-10 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 11 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Phacelia	Phacelia tanacetifolia	40
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	25
Gelbsenf	Sinapis alba	7
Koriander	Coriandrum sativum	6
Garten-Ringelblume	Calendula officinalis	5
Schwarzkümmel	Nigella sativa	5
Sonstige Arten*		12

* Sonstige Arten:

Borretsch, Dill, Kornblume, Kultur-Malve, Ölrettich

Bezugsmöglichkeiten:

Bayerische Futtersaatbau GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.2.4 Wildacker-Einsaat für Reh-, Dam und Rotwild (E-4)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Getreidebetonte Mischung mit Leguminosen und Kohllarten mit langem Blüh- und Fruchtzeitraum.

Saatstärke: 45-50 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 15 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Hafer	<i>Avena sativa</i>	20
Blaue Lupine	<i>Lupinus angustifolius</i>	15
Sommerweizen	<i>Triticum aestivum</i>	15
Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>	10
Alexandrinerklee	<i>Trifolium alexandrinum</i>	5
Einjähriges Weidelgras	<i>Lolium multiflorum</i>	5
Futter-Erbсен	<i>Pisum sativum</i>	5
Rotklee	<i>Trifolium pratense</i>	5
Sommerwicke	<i>Vicia sativa</i>	5
Welsches Weidelgras	<i>Lolium multiflorum/italicum</i>	5
Sonstige Arten*		10

* Sonstige Arten:

Futterraps 00, Inkarnat-Klee, Markstammkohl, Serradella, Winterrüben

Bezugsmöglichkeiten:

Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.2.5 Bio-74% Visselhöveder Insektenparadies I (E-8)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Einjährige, artenreiche Mischung mit 10 % Leguminosenanteil. Ausgewogene Zusammensetzung hinsichtlich der Blühzeitpunkte (frühe Arten wie Gelbsenf, Phacelia, späte Sorten wie Sonnenblumen und Öllein). Neben dem Blühaspekt erfolgt durch konkurrenzstarke Arten wie Gelbsenf, Ölrettich, Buchweizen oder Phacelia auch eine schnelle und effiziente Unkrautunterdrückung. Durch ihre Artenvielfalt ist diese Mischung für alle Böden geeignet.

Saatstärke: 25-30 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 13 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	36
Phacelia	Phacelia tanacetifolia	15
Lein	Linum usitatissimum	14
Sonnenblume	Helianthus annuus	9
Dill	Anethum graveolens	4
Gelbsenf	Sinapis alba	4
Borretsch	Borago officinalis	3
Ölrettich	Raphanus sativus	3
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum	2,5
Persischer Klee	Trifolium resupinatum	2,5
Serradella	Ornithopus sativus	2,5
Sommerwicke	Vicia sativa	2,5
Wilde Malve	Malva sylvestris	2

Bezugsmöglichkeiten:

CAMENA Samen

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.2.6 MEKA III Mischungen (E-9, -10, -11)

Kurzbeschreibung:

Kontinuierlich blühendes Nahrungsangebot für blütenbesuchende Insekten und Nahrungs-, Brut- und Deckungsräume für Wildtiere. Mischung 1 enthält keine Kreuzblütler (besonders geeignet für Rapsfruchtfolgen), Mischung 2 keine Leguminosen (besonders geeignet für nährstoffreiche Standorte und Wasserschutzgebiete), Mischung 3 ist für alle anderen Standorte geeignet.

Saatstärke: 12-15 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischungen bestehen aus bis zu 13 verschiedenen Arten.

		E-9	E-10	E-11
		Mischung 1	Mischung 2	Mischung 3
Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %	Anteil %	Anteil %
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	40	40	30
Phacelia	Phacelia tanacetifolia	12	12	10
Perserklee	Trifolium resupinatum	10	0	9
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	10	0	10
Öllein	Linum usitatissimum	9	5	0
Sonnenblume	Helianthus annuus	8	10	8
Borretsch	Borago officinalis	5	5	5
Kornblume	Centaurea cyanus	2	3	3
Ringelblume	Calendula officinalis	2	2	2
Klatschmohn	Papaver rhoeas	1	1	1
Kulturmalve	Malva sylvestris	1	1	1
Gelbsef	Sinapsis alba	0	13	13
Ölrettich	Raphanus sativus	0	8	8

Bezugsmöglichkeiten:

Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co KG

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.2.7 FAKT einjährige Blümmischungen (E-12, -13)

Kurzbeschreibung:

Grundsätzlich sind die Mischungen für alle ackerbaulichen Standortverhältnisse geeignet. Die Mischung 2 (E-13) enthält keine Kreuzblütler und keinen Buchweizen. Daher kommt diese Mischung auch für Betriebe mit einem hohen Anteil an Kreuzblütlern, Zuckerrüben oder Soja in der Fruchtfolge in Frage.

Saatstärke: 12-15 kg/ha

		E-12	E-13
		Mischung 1	Mischung 2
Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %	Anteil %
Phacelia	Phacelia tanacetifolia	10	12
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	22,5	0
Ramtillkraut	Guizotia abyssinica	2	7,5
Gelbsenf	Sinapsis alba	2	0
Ringelblume	Calendula officinalis	3	6
Ölrettich	Raphanus sativus	2	0
Borretsch	Borago officinalis	2	3
Öllein, Saatlein	Linum usitatissimum	4	10
Persischer Klee	Trifolium resupinatum	5	5
Sonnenblume	Helianthus annuus	12	17
Inkarnatklee	Trifolium incarnatum	8	10
Kornblume	Centaurea rhoeas	6	6
Klatschmohn	Papaver rhoeas	0,5	0,5
Koriander	Coriandrum sativum	3	5
Dill	Anethum graveolens	2	2
Sommerwicke	Vicia sativa	6	6
Saat-Esparsette	Onobrychis viciifolia	5	5
Fenchel	Foeniculum vulgare	5	5

Bezugsmöglichkeiten:

Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.3 Aufzeichnungen Maßnahmen

M U S T E R

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens) Eulla EULLE Eullastraße 1 66666 Eullahausen 33605 40 20000			Aufzeichnungen Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen Folgende Verfahren stehen zur Auswahl: MB = Mehrjährige Begrünungsmischungen EB = Einjährige Begrünungsmischungen				
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Fläche ha (ha)	Verfahren ¹⁾	Pflanzenart / Mischung	Datum der Saat	Saatstärke (kg/ha)	Datum der Pflege / Umbruch	Art und Umfang der Pflege / Umbruch
1, 2, 3	0,8	MB	Wildacker - Lebensraum I	03.04.2015	9	03.09.2015	60 % gemulcht
4, 5, 6	0,5	MB	Blühende Landschaft	03.04.2015	15	10.10.2015	60 % gemulcht
4, 5, 6	0,5	MB	Blühende Landschaft			10.07.2015	Schröpfschnitt Distel 5 %
7, 8, 9	0,3	EB	Fasanenweide	10.04.2015	40		
10, 11, 12	0,35	EB	FAKT M1	10.04.2015	15		
1, 2, 3	0,8	MB	Wildacker - Lebensraum I			10.10.2016	70 % gemulcht
4, 5, 6	0,5	MB	Blühende Landschaft			10.10.2016	70 % gemulcht
7, 8, 9	0,3	EB	Tübinger Mischung	25.04.2016	8		
10, 11, 12	0,35	EB	Wildacker-Einsaat	25.04.2016	75		

¹⁾ Die Abkürzung für das durchgeführte Verfahren ist einzutragen.

Aufzeichnungen Maßnahmen

(Excel-Tabellen zur Aufzeichnung können unter www.agrarumwelt.rlp.de heruntergeladen werden)

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)			Aufzeichnungen Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen Folgende Verfahren stehen zur Auswahl: MB = Mehrjährige Begrünungsmischungen EB = Einjährige Begrünungsmischungen				
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Fläche ha	Verfahren ¹⁾	Pflanzenart / Mischung	Datum der Saat	Saatstärke	Datum der Pflege / Umbruch	Art und Umfang der Pflege / Umbruch

¹⁾ Die Abkürzung für das durchgeführte Verfahren ist einzutragen.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstr. 9, 55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Abt. 6 – Agrarpolitik, Agrarförderung und Ländliche Entwicklung

in Zusammenarbeit mit
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Weitere Informationen:

www.agrarumwelt.rlp.de

Herstellung:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-0, Telefax: 0671/820-300
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Bad Kreuznach, letzte inhaltliche Aktualisierung: November 2021

Druck 2021



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE erhält der Betrieb unter Beteiligung der Europäischen Union und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, eine Unterstützung im Rahmen der Maßnahme „Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau“.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft